Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Esselbach

Nummer **6 5 9**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 4846
2. Waldfläche in Hektar 1485
3. Bewaldungsprozent 31
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten				X			X	

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft liegen im Naturpark Spessart. Es handelt sich vorwiegend um größere zusammenhängende Waldkomplexe. Kommunal- und Großprivatwald dominieren.

Rotwild kommt auf rund 30 Prozent der Gesamtfläche im Nord- und Südwesten der Hegegemeinschaft als Wechselwild vor. Durch den Windwurf 1990 entstanden auf staunassen Böden ausgedehnte Kahlflächen. Heute befinden sich auf diesen Flächen geschlossene Dickungskomplexe, die dem Wild Einstand bieten.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	X
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: November 2017

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind, mit Ausnahme der Kiefer, alle in der Hegegemeinschaft in nennenswertem Umfang vorkommenden Baumarten vertreten. Erfreulich ist insbesondere der sehr hohe Eichenanteil von 30 %. Waldbaulich angemessen sind auch der Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes von 37 bzw. 14 %. Vor dem Hintergrund der relativ geringen Anzahl samenfähiger Altbäume ist die standörtlich wünschenswerte Beimischung des Edellaubholzes mit 9 % erstaunlich hoch. Der Anteil der Fichte von 10 % liegt angesichts der großflächig labilen Standorte in der Hegegemeinschaft an der oberen Grenze.

Mit Ausnahme der Fichte, die zu 11 % und der Buche, die zu lediglich 7 % verbissen wird, unterliegen alle in größerer Anzahl in der Verjüngung vorhandenen Baumarten bereits in diesem frühen Stadium einem starken Verbissdruck. Beim Edellaubholz liegt die Verbissbelastung bei 22 %, beim sonstigen Laubholz etwas niedriger bei 16 %. Spitzenreiter in negativer Hinsicht ist die Eiche, die zu 49 % verbissen ist. Im Gesamtdurchschnitt errechnet sich eine Verbissbelastung von 22 %. Die Werte für die Fichte und das Edellaubholz können allerdings nur zur Groborientierung dienen, da sie bedingt durch die geringe Anzahl der aufgenommenen Pflanzen statistisch nicht ausreichend abgesichert sind.

Gegenüber der Erhebung 2015, bei der eine durchschnittliche Verbissbelastung von 28 % ermittelt wurde, hat sich die Gesamtsituation im Vergleichszeitraum im rechnerischen Durchschnitt spürbar verbessert. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere der auffällig deutliche Rückgang des Anteils verbissener Buchen von 26 auf 7 %. Hinzu kommt die positive Entwicklung beim sonstigen Laubholz, bei dem der Verbisswert von 53 auf 16 % gesunken ist. Demgegenüber hat sich die Verbissbelastung bei Edellaubholz durch einen Anstieg des Verbissprozentes von 14 auf 22 deutlich und bei der Eiche von 27 auf 49 dramatisch verschlechtert. Der Verbiss an Fichte stagniert bei 11 %. Da Buche und sonstiges Laubholz zu insgesamt 50 % an der Verjüngung beteiligt sind, wirkt sich der Verbissrückgang bei diesen Baumarten entscheidend auf den als anteilsgewogenes Mittel errechneten durchschnittlichen Gesamtverbiss aus.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in der Verjüngung über 20 cm Höhe herrscht das Laubholz mit einem Anteil von 81 % vor. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 49 %, gefolgt von der Eiche mit einem immer noch bemerkenswerten Anteil von rund 13 % und dem sonstigen Laubholz mit 11 %. Deutlich niedriger liegt der Edellaubholzanteil mit 8 %. Der Nadelholzanteil von 19 % beschränkt sich weitgehend auf die Fichte. Andere Nadelholzarten sind nur mit marginalen Anteilen zwischen 2 und 4 % vertreten.

Ein Vergleich der Inventurergebnisse 2015 und 2018 zeigt keine gravierende Veränderung der Baumartenzusammensetzung. Bemerkenswert ist lediglich eine leichte Zunahme des Eichenanteils um insgesamt 5 Prozentpunkte zu Lasten der Buche und des sonstigen Laubholzes.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Buche liegt, v. a. auch unter Berücksichtigung der großflächigen Beteiligung dieser in der Regel wenig verbissgefährdeten Baumart, mit 22 % bereits außergewöhnlich hoch. Die Laubmischbaumarten zur Buche werden allerdings noch deutlich stärker verbissen, so das Edellaubholz zu 34 und das sonstige Laubholz zu 36 %. Spritzenreiter in negativer Hinsicht ist die Eiche mit einem Verbisswert von 51 %, d. h. jede zweite Pflanze wird beeinträchtigt. Der Verbiss an Fichte liegt bei 14 %. Der Durchschnittswert des Leittriebverbisses über alle Baumarten beträgt rund 27 %.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht im Gesamtdurchschnitt mit 47 % nahezu die doppelte Höhe des Leittriebverbisses. Am stärksten betroffen ist auch hier die Eiche mit einem Wert von 80 %. Die Werte für das Edellaubholz und das sonstige Laubholz liegen bei 65 bzw. 54 %. Selbst für die Buche wurde noch ein Verbissprozent von 40 und für die Fichte von 37 ermittelt.

Im Vergleich zur Inventur 2015 hat sich der Leittriebverbiss bei ausnahmslos allen Baumarten in einem besorgniserregenden Umfang erhöht. Bei der Buche zeigen die Inventurwerte einen Anstieg der Verbissbelastung von 17 auf 22 % bei der Eiche von 29 auf 51 %, beim Edellaubholz von 15 auf 34 % und beim sonstigen Laubholz von 29 auf 36 %. Beim Nadelholz ist eine Verbisserhöhung von 3 auf 14 % zu verzeichnen. Im Durchschnitt aller Baumarten hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zur Inventur 2015 von 17 auf 27 % und damit deutlich erhöht.

Abweichend davon zeigt der Verbiss im oberen Pflanzendrittel gegenüber der Erhebung 2015 im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten keine nennenswerte Veränderung. Er stagniert bei knapp 47 %. Bei den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen ist die Entwicklung der Verbissbelastung jedoch sehr unterschiedlich verlaufen.

Fegeschäden wurden nur in Einzelfällen festgestellt. Betroffen waren das Nadel- und das Edellaubholz.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe zeigt im Vergleich zur Verjüngung in der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe eine deutlich veränderte Baumartenzusammensetzung. Es dominiert die Buche mit einem weiter auf 70 % erhöhten Anteil. Diese Erhöhung geht zu Lasten aller übrigen Baumarten mit Ausnahme der Kiefer und des sonstigen Nadelholzes. Die Beimischung von Edellaubholz und sonstigen Laubholz hat sich spürbar reduziert und beträgt nur noch 6 bzw. 9 %. Auch der Fichtenanteil ist von 13 auf 7 % zurückgegangen. Die Eiche, die in der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe noch mit 13 % beteiligt war, ist nur noch in Einzelexemplaren zu finden. Ausschlaggebend für den Rückgang der Eiche ist neben der starken Verbissbelastung sicherlich auch die Konkurrenzkraft der Buche sowie örtlich Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, natürlich verjüngen. Besonders wertvoll ist dabei - vor dem Hintergrund des Klimawandels und der schwierigen standörtlichen Situation - der bemerkenswert hohe Eichen- und Edellaubholzanteil. Mit Ausnahme der Fichte unterliegt die Verjüngung in den ersten Jahren allerdings bereits einem relativ hohen Verbissdruck zu Gunsten der Buche. In der Höhenschicht über 20 cm erhöht sich der selektive Verbissdruck weiter. Allerdings wird auch die Buche selbst ungewöhnlich stark verbissen. Der durchschnittliche Leittriebverbiss erreicht dabei mit knapp 27 % einen Wert, der das Waldverjüngungsziel gefährdet und deshalb nicht mehr als waldverträglich bezeichnet werden kann. Auffällig ist auch der hohe Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft.

Im Zuge der Inventur 2006 wurde erstmals seit längerer Zeit eine massive Verschlechterung der Verbisssituation festgestellt. Die Abschussvorgabe für die Jagdjahre 2007 bis 2009 wurde dementsprechend erhöht. Trotz des erhöhten Abschusssolls hat sich die Verbisssituation, wie die Inventur 2009 gezeigt hat, aber weiter verschlechtert, so dass die Abschussvorgabe nochmals erhöht werden musste. Daraufhin ist 2012 eine Wende zum Positiven eingetreten. Bei der Inventur im Jahr 2015 musste allerdings festgestellt werden, dass sich dieser Trend nicht fortgesetzt hat, sondern, dass die Verbissbelastung auf immer noch relativ hohem Niveau stagniert. Bedauerlicherweise zeigen die Ergebnisse der Inventur 2018 nun, dass sich diese Stagnation in den vergangenen Jahren zu einem massiven Anstieg des Verbissdruckes entwickelt hat.

Der hohe Verbissdruck führt einerseits zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen bzw. erfordert arbeits- und kostenintensive Wildschutzmaßnahmen. Gleichzeitig kommt es bei selektivem Verbiss zu einer unerwünschten Entmischung der Waldbestände. Die Inventurergebnisse 2015 belegen, wie schon vorausgehende Erhebungen, für den Bereich der Hegegemeinschaft anschaulich, dass mit zunehmender Höhe der Verjüngung der Anteil der Mischbaumarten zur Buche deutlich zurückgeht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und angesichts der teils schwierigen Standortverhältnisse in der Hegegemeinschaft hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht, als „**zu hoch**" zu bewerten.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen" in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in den kommenden drei Jahren muss es nicht nur sein, eine weitere Verschlechterung der Verbisssituation zu unterbinden, sondern auch den Verbissdruck weiter abzusenken, um ein waldbaulich unproblematisches Niveau zu erreichen. Die gegenüber 2015 massiv angestiegene Verbissbelastung lässt erkennen, dass der Abschuss der vergangenen drei Jahre nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat. Es wird deshalb empfohlen, die Abschussvorgabe für den kommenden dreijährigen Abschussplan gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss **„deutlich zu erhöhen“**.

Es wird allerdings auch empfohlen, das künftige Abschusssoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschusssoll anzusetzen.

Die empfohlene Abschusserhöhung sollte insbesondere in Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbissbelastung als „deutlich zu hoch“ oder „zu hoch“ eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	
deutlich erhöhen	X

Ort, Datum	Unterschrift
Lohr a. Main, den 28.09.2018	

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“